

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Beschreibung der Stadt Bacharach am Rhein - Cod.
Karlsruhe 613**

Hilgard, G. S.

[S.l.], [18. Jahrh.]

Das XI. Capitel

[urn:nbn:de:bsz:31-67419](#)

Mannblöß nicht dem Wölf oder den zweyren Steinren Insula
in dem Spinn naga an der Stadt gegeben, welche Sicht gebünd
sich anjoßt bestehen. Alß gebünd ist groß von einer sehr alten
Stadt und manches verfallen.

192.

112

§. XI. Kapitel

von der Hellereich.

§ 1.

On dem Oberpfil der Stadt an den sogenannten Zollhof, soßt ein Lager der Pflegm
alte Hausschule gebünd, soßt die Zollm genannt wird. Hier ob da,
haut wird von der festen Pflegm erbaud, und woher darin die
früher und seind von einer Zofabur und ander dünngaben einget
kunbt. Diese gebünd dienst joch die wespung eines Amtes Zollm
und Zollschreibers ob der obersten Haußfürstlichen Bramber.

§ 2.

Dießte hoge bedienungen mit dem raschen eines Kneipenbüros, wie die Ambtsgericht
büros in andern Oberamts Städten gewöhnlich ist, sind jetzt nicht mehr mit Zollschreibern
verbunden. Weile alte weßung hat die Haußfürstliche Haußmeier nicht mehr
1749 in eine Hauß gerett und keinerweßung nicht einem Ma. verbunden.
erhalten Ambtsgerichts in der Hauß, veräußert, und wird darin alle
ausz vorzmal Ambtsgericht gesetzten.

§. XII. Kapitel

von der Eantzleg.

§ 1.

Robt in den Haußreihen gebünd ist an der der sogenannten Eantzleg Befreiung der Ge
Damen nicht freihieß erhaben, diese gebünd wird anjoß der Zollm nalige Leib
ft der Zoll